



Kantonsratsfraktion Schaffhausen

Kurt Zubler  
Pestalozzistrasse 40  
8200 Schaffhausen

An den  
Kantonsratspräsidenten  
Andreas Frei  
Regierungsgebäude  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 1. Juli 2019

## **Interpellation 2019/4**

### **Finanzpolitische Verantwortung bei der Stilllegung und Entsorgung von Kernkraftwerken**

Der Bundesrat plant basierend auf den Ergebnissen der neuen Kostenstudie (KS16) mit erneut deutlich höheren als bisher angenommenen Kosten eine erneute Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) mit dem Ziel, die Finanzierung sicherzustellen und das finanzielle Risiko des Bundes, der Kantone und der Steuerzahler zu minimieren. Die Kosten für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie für die Entsorgung der dabei entstehenden radioaktiven Abfälle und auch die Kosten für die Entsorgung der Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente, die nach der Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallen, müssen in der Schweiz vollumfänglich von den Verursachern bezahlt werden. Es handelt sich dabei um zweistellige Milliardenbeträge. Um sicherzustellen, dass die dafür nötigen Gelder zeitgerecht verfügbar sind, zahlen die Betreiber seit 1985 jährliche Beiträge in den Stilllegungsfonds und seit 2002 in den Entsorgungsfonds ein.

Der Bundesrat hat die Kantone am 30. November 2018 zur Stellungnahme bezüglich der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) eingeladen. Die Revision beinhaltet Anpassungen der Anlagerendite sowie der Teuerungsrate, die zur Bemessung der jährlichen Beiträge verwendet werden. Aufgrund der in der Kostenstudie 2016 erstmals angewandten neuen Methodik zur Ermittlung der voraussichtlichen Stilllegungs- und Entsorgungskosten, die bereits Kostenzuschläge für Prognoseungenauigkeiten und Risiken enthält, soll zudem der 2015 eingeführte pauschale Sicherheitszuschlag von 30% aus der SEFV gestrichen werden. Die Vernehmlassung dauerte bis am 20. März 2019.

Die Stellungnahme der Schaffhauser Regierung wurde bisher nicht veröffentlicht. Aus anderen Kantonen mit Beteiligungen an KKW-Betreibern ist bekannt geworden, dass die Regierungen in ihren Stellungnahmen die Interessen der Betreiber höher gewichten, als die langfristigen finanziellen Risiken der öffentlichen Hand.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie lautet die Stellungnahme der Schaffhauser Regierung zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Betreiber als Verursacher die Kosten tragen müssen und dass die Kosten nicht auf zukünftige Generationen abgeschoben werden sollten?
3. Auf welche internen und externen Analysen und Empfehlungen hat der Regierungsrat seine Stellungnahme abgestützt? Welche Abteilungen der Kantonsverwaltung waren in die Beantwortung involviert? Welche Akten (Studien, Stellungnahmen von KKW-Betreibern etc.) hat der Regierungsrat beigezogen?
4. Wie funktionierte im Zusammenhang mit dieser Vernehmlassung des Bundes die Kommunikation zwischen dem Aktionär (Kanton Schaffhausen) und der Axpo (Schaffhauser Axpo-VR-Sitz)?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass im Rahmen der Revision der eminent wichtige Sicherheitszuschlag, der das finanzielle Risiko der öffentlichen Hand und damit der Steuerzahler teilweise absichert, wegfallen soll?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich.



Kurt Zubler